

Eigentümerwechsel

Im § 2 Abs. 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH vom 01.01.2009, ist zum Eigentümerwechsel u.a. Folgendes bestimmt:

Bei einer Veräußerung des Grundstückes ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Nachweis der Grundbucheintragung zum Stichtag zu kündigen bzw. eine Übertragungserklärung auf den Nacheigentümer mit der Bestätigung des Nacheigentümers auch schon vor der Grundbucheintragung zum jeweiligen ersten eines Monats zu erklären.

Soll die Abrechnung der Kosten für Abwasser (Baukostenzuschuss, Grundstücksanschluss, laufende Abwasserentgelte, Fäkalschlamm Entsorgungskosten, sonstige Kosten nach AEB, Anlage 5) schon vor der endgültigen Eintragung des Eigentümers im Grundbuch (keine Auflassungsvormerkung) erfolgen, benötigen wir folgende Angaben die von den bisherigen Eigentümer/Eigentümern und dem Erwerber/den Erwerbern rechtswirksam unterzeichnet sind.

Die Kündigung und die Übertragungserklärung bedürfen der Schriftform.

Bisherige Kundennummer: _____

Grundstück: _____

Bisherige(r) Eigentümer: Name: _____

Anschrift: _____

Veräußert am: _____

Veräußert an: Name: _____

Anschrift: _____

Zustellungsbevollmächtigter: Name: _____
(gilt für Kunden mit Sitz im Ausland)

Anschrift: _____

Datum der Ablesung: _____ Zählerstand: _____
(Trinkwasserzähler)

Datum der Ablesung: _____ Zählerstand: _____
(andere Wassergewinnungsanlagen)

Gesamtanzahl der
Gewerbeeinheiten: _____

Gesamtanzahl der
Wohneinheiten: _____

Hier bitte Gesamtanzahl angeben.

Der/die Erwerber bestätigen ausdrücklich, dass die Abrechnung der Kosten für Abwasser (Baukostenzuschuss, Grundstücksanschluss, laufende Abwasserentgelte, Kosten der Fäkalschlamm Entsorgung, sonstige Kosten gemäß AEB, Anlage 1-5)

ab an den Erwerber erfolgt.
Datum

Wird eine Schlussrechnung gewünscht? Ja/Nein

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift der/des bisherigen Eigentümer/s

Unterschrift der/die Erwerber

_____ Datum

_____ Datum